

HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven (www.hueckelhoven.de). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „www.hueckelhoven.de“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

BEKANNTMACHUNG
über das Freibleiben eines Sitzes im Rat der Stadt Hückelhoven

Frau Stadtverordnete Renate Lippert, wohnhaft Am Ringofen 15, 41836 Hückelhoven, hat gegenüber einem von mir beauftragten Mitarbeiter der Stadt Hückelhoven am 20.03.2025 zur Niederschrift erklärt, dass sie mit sofortiger Wirkung auf das anlässlich der Kommunalwahl vom 13.09.2020 aus der Reserveliste der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN gewonnene Amt als Stadtverordnete im Rat der Stadt Hückelhoven verzichtet. Somit ist Frau Renate Lippert am 20.03.2025 aus dem Rat der Stadt Hückelhoven ausgeschieden.

Nach § 45 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung treffe ich zunächst folgende Feststellungen:

Auf Frau Renate Lippert folgt als rangnächster Bewerber in der Reserveliste der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN Herr Felix Eike, Bergerhof 1, 41836 Hückelhoven. Der Bewerber ist jedoch zwischenzeitlich aus dem Stadtgebiet Hückelhoven weggezogen und erfüllt damit nicht mehr die Wählbarkeitsvoraussetzungen für ein Ratsmandat (§ 12 KWahlG).

Sodann ist Herr Hans-Georg Lippert, wohnhaft Am Ohof 15, 41836 Hückelhoven, auf der Reserveliste der vorgenannten Partei als rangnächster Bewerber benannt. Herr Lippert hat allerdings mit Erklärung vom 20.03.2025 die Wahl zum Stadtverordneten im Rat der Stadt Hückelhoven abgelehnt.

Die Reserveliste der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist damit erschöpft.

Ich stelle daher nach § 45 Abs. 6 Satz 1 KWahlG das Freibleiben des Sitzes im Rat der Stadt Hückelhoven fest.

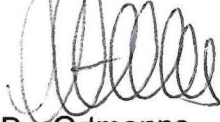
Gegen diese Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl am 13.09.2020 teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter im Rathaus Hückelhoven, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hückelhoven, 21.03.2025



Dr. Ortmanns
Wahlleiter